

II-12034 der Befragten zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/61-Par1/90

Wien, 5. Juli 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5507/AB

1990 -07- 17

zu 5661/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5661/J-NR/90, betreffend Projekt "Behindertengerechtes Theater-Center-Forum", die die Abgeordneten SRB und Genossen am 7. Juni 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.)

Am 20. Oktober 1989 hat das Theater-Forum beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport um einen Investitionszuschuß angesucht. Die Kosten für die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs sowie für die Installierung von Sanitärräumen und die Adaptierung der Künstlergarderoben wurden damals mit insgesamt S 940.000,-- zuzüglich MWSt. angegeben, die nach damaliger Aussage von Herrn Stefan Mras unmöglich vom Theaterbetrieb allein getragen werden können.

Im Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 6. November 1989 wurde mitgeteilt, daß aus budgetären Gründen derzeit leider keine Investitionsförderung für das Theater-Center-Forum zuerkannt werden kann.

ad 2.)

Die Förderung des künstlerischen Schaffens in Österreich und seiner Vermittlung richtet sich gemäß Kunstförderungsgesetz 1988 nicht vorrangig nach privaten Investitionen, sondern nach überregionalen Interessen.

- 2 -

Maßgeblich ist dabei in erster Linie die künstlerische Leistung, über die grundsätzlich in zuständigen Beiräten diskutiert wird.

Die künstlerische Qualität der Eigenproduktionen des Theater-Forum und dessen Spielplan sind in vielen Sitzungen des Kleinbühnenbeirates bzw. Bühnenbeirats besprochen worden. Das Beratungsergebnis führte dazu, daß dem Theater-Forum 1987 die regelmäßige Förderung nach dem Kleinbühnenkonzept aberkannt worden ist. Eine letztmalige Überbrückungshilfe in Höhe von S 30.000,-- aus Kunstförderungsmitteln des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wurde 1988 zuerkannt.

Ohne diese Bezugsbasis einer entsprechenden künstlerischen Leistung ist beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport für die Förderung aus Bundesmitteln keine Kompetenz gegeben. Der gesamte Förderungsbedarf aus lokal oder regional wirksamer Tätigkeit ist Beurteilungsgegenstand für die nach der Bundesverfassung primär zuständigen Gebietskörperschaften. Im gegenständlichen Fall ist damit die Stadt Wien angesprochen worden, die mit Bewilligung vom 8. Juni 1990 einen Bau- und Investitionszuschuß für das Jahr 1990 von S 490.000,-- gewährt hat.

Zuzüglich der von Herrn Mras am 17. Mai 1990 genannten Eigenaufbringung von S 1,5 Mio. wären die im Oktober 1989 angegebenen Gesamtkosten für behindertengerechten Umbau von unter einer Million Schilling auch ohne Bundeszuschuß bedeckbar. Der genaue Aufwand für behindertengerechten Umbau wurde bisher nicht detailliert beziffert, sondern es wurden Gesamtsummen von S 940.000,-- und ein halbes Jahr später von rund 2,5 Millionen Schilling genannt, die auch sonstige Investitionen, wie sanitäre Grundvoraussetzungen, Adaptierung von Künstlergarderoben, Hofüberbau, sonstige Erneuerung der Ausstattung, umfassen.

- 3 -

Es ist nicht schlüssig aus dem derzeit seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport noch nicht beantworteten Ansuchen vom 17. Mai d.J. zu entnehmen, daß die unbedingt erforderlichen behindertengerechten Anlagen allein nicht bereits finanziert sind. Das Problem besteht nach Auffassung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport nicht zuletzt dadurch, daß die Gelegenheit eines Umbaus eine Generalrenovierung nahelegt.

ad 3)

Aus der Selbstverständlichkeit, daß behinderte Menschen Zugang zu kulturellen Einrichtungen finden sollen, ergibt sich für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Konsequenz, ergänzend zu den jeweils lokal und regional zuständigen Gebietskörperschaften, vorhandene Kreditmittel in überregionalem Interesse einzusetzen, somit beispielsweise bei Investitionsförderungen auch bauliche Verbesserungen zugunsten behinderter Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus besteht die Absicht, innerhalb der eigenen Kompetenz besonderes Augenmerk auf die vorrangige Berücksichtigung von Behinderteneinrichtungen zu legen.

